

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 14 /2008

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 02.04.1996 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein vom 09.05.1996, S. 413) wird nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 125 (Holstein-Center) die Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage/Parkdeck des Holstein-Centers von der Brunnenstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um das Flurstück 29/10 der Flur 7 der Gemarkung Itzehoe in Größe von 219 qm.

Die genannte Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zi. 240, Widerspruch eingelegt werden.

Itzehoe, 14.03.2008

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
Rüdiger Blaschke